



GEMEINDEAMT ELIXHAUSEN

Bezirk Salzburg-Umgebung



Gemeinde Elixhausen

Schulweg 9

5161 Elixhausen

www.elixhausen.at

☎ +43 662 48 02 14

📠 +43 662 48 02 14-22

@ gemeinde@elixhausen.at

#Idahoaminelixhausen – lehreinelixhausen – Antrag Lehrlingsförderung:

- für ortsansässige Unternehmer oder

- für Lehrlinge zum Lehrabschluss

Lehrbetrieb:			
Bezeichnung des Gewerbes/freien Berufes:	Bezeichnung der Lehre:		
Antragsteller/in:			
Adresse:	5161 Elixhausen		
Telefon:		Email:	
Kreditinstitut:	Ich/wir habe/n keine Abgabenrückstände bei der Gemeinde Elixhausen		
IBAN:			
Die Ausbildung der nachstehenden Person erfolgt (an der Niederlassung) in Elixhausen			
Name des/der Auszubildenden:		Art der Ausbildung:	
Anschrift:		Geb.Dat.	
Ausbildungsbeginn:		Abschluss der Ausbildung:	
<input type="checkbox"/> Ich / wir beantrage/n die Förderung für Unternehmer Beilage: im 1. Lehrjahr -> Lehrvertrag nach Abschluss der Probezeit in den folgenden Lehrjahren Vorlage eines jeweils aktuellen Gehalts/Lohnzettels			
<input type="checkbox"/> Ich / wir beantrage/n die finanzielle Anerkennung für Lehrlinge zum Lehrabschluss Beilage: Lehrabschlusszeugnis (Lehrbrief) in Kopie			
<input type="checkbox"/> Ich/wir habe/n die umseitig abgedruckten Richtlinien (Lehrlingsförderung) zur Kenntnis genommen und bestätige/n, dass alle Angaben und Anlagen richtig und vollständig sind.			
Elixhausen, am			
Unterschrift bzw. firmenmäßige Fertigung			



GEMEINDEAMT ELIXHAUSEN

Bezirk Salzburg-Umgebung



Förderung der Berufsausbildung (Lehrlingsförderung) Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2021

1. Präambel

- 1.1. Diese Förderungsmaßnahme soll einen Anreiz für ortsansässige Betriebe zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze für Jugendliche bieten bzw. für Jugendliche einen Anreiz schaffen, in Elixhausen ihre Lehre zu absolvieren.
- 1.2. Die Gemeinde Elixhausen gewährt nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Betrieben über Antrag einen jährlichen Fixbetrag pro Lehrling je Ausbildungsjahr bzw. eine finanzielle Anerkennung für Lehrlinge zum Lehrabschluss.
- 1.3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

2. Förderungsvoraussetzungen

- 2.1. Es muss sich um natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften handeln.
- 2.2. Der Antragsteller/die Antragstellerin übt ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung oder einen freien Beruf aus oder führt einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und erfüllt die vorgesehenen Voraussetzungen oder es handelt sich beim Antragsteller/der Antragstellerin um einen Lehrling zum Lehrabschluss.
- 2.3. Zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Förderungsauszahlung dürfen keine Abgabenrückstände bei der Gemeinde Elixhausen bestehen.
- 2.4. An einem Betrieb (oder Niederlassung) in Elixhausen wird die Berufsausbildung von dafür vorgesehenen Auszubildenden durchgeführt. Die maßgebliche Ausbildungsdauer beträgt wenigstens 3 Jahre.

3. Art der Förderung

- 3.1. Die Förderung besteht in einer direkten Betriebsförderung in Form eines jährlichen Fixbetrages für jeden Auszubildenden (Pkt. 2.4) bzw. in einer finanziellen Anerkennung für Lehrlinge zum Lehrabschluss

4. Verfahren

- 4.1. Förderansuchen für das Lehrjahr 2022/2023 sind schriftlich bis zum 31.12.2023 im Gemeindeamt Elixhausen einzubringen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt 2024 bei Vorliegen der Voraussetzungen und wenn die benötigten Nachweise (Lehrvertrag nach Abschluss der Probezeit im 1. Lehrjahr bzw. aktueller Gehaltszettel für die weiteren Lehrjahre oder Lehrabschlusszeugnis) beigebracht werden.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Zu Unrecht bezogene Förderungsbeträge sind binnen einem Monat zurückzuzahlen. Insbesondere gilt dies, wenn die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben des/der Förderungswerbers/in gewährt wurde. Unbeschadet sonstiger Rechtsfolgen wird ein solcher/e Förderungswerber/in von künftigen Förderungen nach diesen oder diese ersetzenden Richtlinien ausgeschlossen.
- 5.2. Diese Richtlinien treten am 22.06.2021 in Kraft

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:
MMag. Michael Prantner